

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Fori Barry	16
Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Vernachlässigung von Grabstätten gemäß § 27 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	16
Bekanntmachung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	16
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten im Stadtgebiet	17

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Fori Barry, zuletzt wohnhaft Elmenhorststraße 47 in 58093 Hagen, liegt im Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen der Stadt Hagen, Böhmerstraße 1, Zimmer 111, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung zur Ausweisung, sofortigen Vollziehung und Abschiebungsandrohung - Schreiben der Stadt Hagen vom 24.01.2020, Aktenzeichen B 17457.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 27.01.2020 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**BEKANNTMACHUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

**Vernachlässigung von Grabstätten gemäß § 27 der Satzung des
Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der
Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der
Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung**

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind nicht entsprechend der Vorschriften der Friedhofssatzung hergerichtet oder gepflegt und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Friedhof Loxbaum	
Grabstätte	Name
32 / - / 22-23	Thiel

Die Betroffenen werden im Wege dieser öffentlichen Bekanntmachung aufgefordert, die Pflege der Gräber wiederaufzunehmen oder zu veranlassen und mindestens in einfacher Form (Laub- und Unkrautbeseitigung) bis zum Ende der Nutzungszeit sicherzustellen. Gleichzeitig mit dieser öffentlichen Bekanntmachung erfolgt ein einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte.

Wird diese Aufforderung nicht innerhalb von drei Monaten befolgt, werden die Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt, eingeebnet und eingesät.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331/3677-320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen, Einebnen und die Einsaat einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 24.01.2020 *BihS* (Vorstand)

**BEKANNTMACHUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

**Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des
Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der
Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der
Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung**

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten sind die Nutzungsrechte abgelaufen und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Friedhof Altenhagen	
Grabstätte	Name
4A / - / 1A-1B	Werner
36 / - / 194-195	Henning

Friedhof Delstern	
Grabstätte	Name
U1 / 4 / 14A-14B	Isken
U1A / 14 / 2A-2B	Duellmann

Friedhof Halden	
Grabstätte	Name
5A / - / 31	Goerke

Friedhof Haspe	
Grabstätte	Name
6 / 3 / 7-8	Emde

Friedhof Loxbaum	
Grabstätte	Name
13 / - / 14-15	Glaenzer
U4 / - / 2A-2B	Garus

Friedhof Vorhalle	
Grabstätte	Name
10 / - / 46	Brinkmann
24 / - / 79-80	Freese

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist gemäß § 15 der Friedhofssatzung möglich. Die Gebühren für den Wiedererwerb richten sich nach der aktuell gültigen Friedhofsgebührensatzung.

Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes oder Rechte, die der beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132 136) beantragt bzw. geltend gemacht werden.

Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach Ablauf der Frist einziehen.

Werden Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes entfernt, ist die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331/3677-320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Abräumen einer Grabstätte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548), einzureichen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hagen, 24.01.2020 *Bih*s (Vorstand)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten im Stadtgebiet

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Die genaue Anzahl der Kleinstbaumaßnahmen kann nicht verbindlich beziffert werden. Erfahrungsgemäß ist jedoch von ca. 40 Einsätzen auszugehen. Für die einzelnen Einsatzstellen sind die Einrichtung und die Verkehrssicherung der Baustelle mit Einholung der straßenverkehrlichen Genehmigung sicherzustellen und zu gewährleisten.

Bei den Kleinstbaumaßnahmen handelt es sich um Asphaltarbeiten mit einer Größe ab 5m² in Fahrbahnen, Wegen und Plätzen. Sie umfassen den Einbau von Asphalt sowohl in Handeinbau als auch mittels Fertiger. Öffentliche Vergabe.

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Anfang April 2020 bis Ende Dezember 2020 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 10.04.2020 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de> heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, eingehen (elektronisch in Textform über den Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr).

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 11.03.2020, 11:00 Uhr

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 23.01.2020 *Bih*s (Vorstand)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

↓	↓	↓
BH Loxbaum und Hohenlimburg Mitte sowie FGÜ Bahnstraße und Überschreithilfen Hagener Straße		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.02.2020		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYRP		
Brücken Tückingstraße Deckenerneuerung		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.02.2020		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYRU		
Anmietung einer LKW-Arbeitsbühne		
Typ: UVgO Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.02.2020		
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR		
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYD4		
Kindergarten Verwaltungs- und Anmeldeverfahren		
Typ: VgV Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.02.2020		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen -HABIT-		
Ausschreibungs-ID: CXTJYYDYDS8		
Lieferung eines Radladers		
Typ: UVgO Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.02.2020		
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR		
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYDDB		
Kanal- und Straßenbau „An der Böschung“, HA-Boloh		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 11.02.2020		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYRJ		
Lieferung eines Forstschleppers		
Typ: VgV Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.02.2020		
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR		
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYD5		
Lieferung eines LKW für den FB Straßenunterhaltung		
Typ: UVgO Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 21.02.2020		
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR		

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYYDE
Lieferung eines TV-Inspektionsfahrzeugs mit Kanal-TV-Inspektionsanlage
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 21.02.2020
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYYDC
Lieferung von Kompaktschleppern
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 21.02.2020
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYYD0
Dynamisierung Lenne, Stat. km 2+630 - km 3+300
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 03.03.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY66
Neubau Radwegbrücke Volmemündung
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 03.03.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYRV
Ersatzneubau Marktbrücke und Kreisverkehrsplatz Eilper Straße
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.03.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYR8
Kanal- und Straßenbau Lievinstraße
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.03.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY63
Lieferung eines Einachsschleppers
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 06.03.2020
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYYD9

Neuer Amtsraum für Hagener Schiedsbezirk 6

Der Schiedsbezirk 6 Haspe hat einen neuen Amtsraum: Im Torhaus Haspe, Kölner Straße 1, führt Hans-Jürgen Huschka durch die Schlichtungsverhandlungen. Termine sind unter ☎02331/332020 und 0179/4947581 oder per Fax an 02331/332027 zu vereinbaren.

Sperrung der Beethovenstraße wegen Kanalsanierung

Die Beethovenstraße ist ab Montag, 3. Februar, zwischen der Hausnummer 30 und der Einmündung in die Gerichtsstraße für den Individualverkehr eine Woche lang gesperrt. Dies gilt auch für die linke Fahrspur der Saarlandstraße in Fahrtrichtung Autobahnkreuz Hagen auf Höhe der Beethovenstraße 24 und auf einer Länge von 30 Metern.

Linienbusse der Hagener Straßenbahn AG und Rettungs- sowie Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sind von dieser Regelung nicht betroffen. Auch Anlieger können ihre Grundstücke weiterhin anfahren. Eine Umleitung verläuft über die Hardenbergstraße. Der Grund für die Sperrungen ist eine Kanalsanierung in der Beethovenstraße. Das Ende der Bauarbeiten ist für Juni 2020 geplant. Der WBH bemüht sich darum, Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Schulstart 2022: Informationsveranstaltungen für Eltern

Auch in diesem Jahr lädt die Stadt Hagen als Schulträger zu Informationsveranstaltungen für Eltern, deren Kinder in zwei Jahren (zum 1. August 2022) schulpflichtig werden, ein. Konkret angesprochen sind die Erziehungsberechtigten, deren Kinder im Zeitraum vom 1. Oktober 2015 bis einschließlich 30. September 2016 geboren sind und im Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 das vierte Lebensjahr vollenden.

Die Informationsabende werden von den Grundschulen gemeinsam mit den jeweils umliegenden Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt. Ziel ist es, den Erziehungsberechtigten rechtzeitig Informationen über frühzeitige Fördermöglichkeiten für ihre Kinder zu geben sowie ihnen gegebenenfalls die Distanz zur Schule zu nehmen. Im Mittelpunkt stehen folgende Themen: Zusammenarbeit der Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschule, Bedeutung der deutschen Sprache beim Schulbeginn, Schuleingangsphase und Gesundheitsaspekte. Darüber hinaus stehen die Vertreterinnen und Vertreter der Grundschulen und Tageseinrichtungen für Kinder zur Klärung von Fragen zur Verfügung.

Die betroffenen Erziehungsberechtigten erhalten auch gesonderte Einladungen. Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist freiwillig.

Die Informationsveranstaltungen finden statt am Montag, 17. Februar, um 17 Uhr für die Grundschulen Hilfe, Vincke und Goethe in der Grundschule Hilfe, Helfer Straße 76, sowie um 19 Uhr für die Grundschule Emst, Karl-Ernst-Osthaus-Straße 60; am Dienstag, 3. März, um 15 Uhr für die Grundschulen Hermann-Löns, Gebrüder-Grimm und Overberg in der Grundschule Gebrüder-Grimm, Schillerstraße 23; am Mittwoch, 4. März, um 15 Uhr für die Goldbergschule mit dem Teilstandort Franzstraße in der Aula der Schule, Schulstraße 9-11 sowie am selben Tag um 17 Uhr für die Grundschulen Heideschule Hohenlimburg, im Kley mit dem Teilstandort Reh, Wesselbach und Berchum-Garenfeld in der Grundschule Im Kley, Kiebitzweg 6, und ebenfalls an diesem Tag um 19 Uhr für die Grundschulen Emil-Schumacher, Janusz-Korczak und Kuhlerkamp in der Grundschule Emil-Schumacher, Siemensstraße 10; am Dienstag, 10. März, um 19 Uhr für die Grundschule Astrid-Lindgren mit dem Teilstandort Delsterner Straße und Grundschule Volmetal, Evangelisches Gemeindehaus Eilpe, Christuskirchengemeinde, In der Welle 36; am Mittwoch, 11. März, um 19.30 Uhr für die Grundschule Boloh im Schulgebäude, Weizenkamp 3; am Donnerstag, 12. März, um 14 Uhr für die Grundschulen Erwin-Hegemann, Funckepark und Meinolf im Gemeindesaal der Markuskirche, Rheinstraße 26 sowie um 14.30 Uhr für die Grundschule Henry-van-de-Velde im Schulgebäude, Blücherstraße 22; am Dienstag, 17. März, um 14.30 Uhr für die Grundschule Freiherr-vom-Stein mit dem katholischen Teilstandort Liebfrauen im Schulgebäude, Lindenstraße 16a; am Donnerstag, 19. März, um 19 Uhr Grundschule Karl-Ernst-Osthaus im Schulgebäude, Lützwowstraße 121; am Dienstag, 31. März, um 19 Uhr für die Grundschulen Friedrich-Harkort, Geweke, Hestert und Kipper im Evangelischen Gemeindehaus, Frankstraße 9.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de